

Wiesbadener Angelegenheiten.

Wiesbaden, 2. Juni 1915.

Entschuldbarer Irrtum.

Das Landgericht Wiesbaden hat am 19. Februar den Landwirt Heinrich Simon wegen Vergehens gegen das Viehsteuergesetz zu 15 Mark Geldstrafe verurteilt. Ueber sein Gehört war wegen des Ausbruchs der Maul- und Klauenseuche die Sperre verhängt und außerdem waren die üblichen Desinfektionsvorschriften erlassen worden. Auch die Hufe des in einem anderen Stall stehenden Pferdes sollten jedesmal beim Verlassen des Gehöftes desinfiziert werden. Am 19. November 1914 fuhr der Angeklagte mit dem Pferde nach auswärts, nachdem er vorabstrichmäßig dessen Hufe desinfiziert hatte. Nach seiner Rückkehr ließ er nachmittags das Pferd eine Viertelstunde in der Tordirekt stehen und fuhr dann wieder durch den Ort, ohne nochmals die Hufe des Tieres desinfiziert zu haben. Auf dieser Fahrt traf er mit dem Kreis- tierarzt zusammen und dieser stellte fest, daß die fragliche Desinfektion unterblieben war. Der Angeklagte machte geltend, er habe geglaubt, die Desinfektion sei nur dann nochmals an demselben Tage erforderlich, wenn das Pferd vor dem Verlassen des Gehöftes wieder im Stall war. Das Gericht hat darin einen nicht unbeachtlichen Rechtsirrtum erblickt, der den Angeklagten nicht vor Strafe schützen könne.

Auf die Revision des Angeklagten hob das Reichsgericht das Urteil auf und verwies die Sache an das Landgericht zurück, da der Irrtum, der sich auf eine verwaltungsrechtliche Anordnung bezog, als ein tatsächlicher anzusehen sei, der unter Umständen den Angeklagten straffrei machen könne.

'Kriegskrüppel'.

Nach Ausbruch des Krieges hörte man oft das häßliche Wort 'Kriegskrüppel'. Als die ersten Verwundeten die Lazarette verließen, sah man ihnen auf der Straße mitteilend nach, bedauerte ihre Gebrechen und stellte sich die Frage: Wie diese Geschwundenen wieder der praktischen Arbeit zugeführt werden können. Mitleid verlangen unsere Kriegsverletzten sicher nicht. Sie haben ihre Schuldigkeit getan im Kampfe für das Vaterland und haben ein Anrecht darauf, auch als Kämpfer geachtet und nicht hemmteilt zu werden. Unverständlich ist es eigentlich, weshalb man für diese Kämpfer das häßliche Wort 'Kriegskrüppel' geprägt hat. Die Industrie fordert täglich viele Opfer. Todesfälle und schwere Verletzungen als Unfall folgen. Zur Unterstützung dieser Unfallverletzten hat man ein besonderes Gesetz geschaffen, das man die Unfallversicherung genannt hat. Zuerst die gewerbliche, die für die Schifffahrt, Bauindustrie und zuletzt für die Landwirtschaft. Doch in der ganzen Gesetzgebung kommt nie das Wort 'Unfallkrüppel' oder 'Industriekrüppel' vor, sondern die einfache Bezeichnung 'Unfallverletzte'. Für diese wurden die einzelnen Paragraphen geschaffen, ihre Rechte und Pflichten festgelegt. Sind nicht unsere verletzten Krieger auch als Unfallverletzte anzusehen? Industrieverletzte haben ihre Gesundheit oder Körperteile im Kampfe um tägliche Brot bei gefährlichen Tätigkeiten verloren und heißen deshalb Unfallverletzte, unsere Kriegsteilnehmer sind in der gleichen Lage, denn sie laufen Gefahr, täglich und stündlich Leben und Gesundheit im Kampfe für das Vaterland zu verlieren. Die Überlebenden müssen als Verletzte entschädigt werden. Deshalb ist es unsere Aufgabe, sie auch im Kampfe um die Rechte zu unterstützen. Sie verdienen nicht Mitleid, sondern unsere Achtung als Kämpfer und unsere tatkräftige Unterstützung als Verletzte, damit sie im Kampfe um das tägliche Brot die Hände kommen. Unverständlich ist es aber, daß unsere Gelehrten erklären, ohne das Wort 'Kriegskrüppel' nicht auskommen zu können. Wir dürfen wohl fordern, daß diese Gelehrten an der Unfallversicherung sich ein Beispiel nehmen und nur von Kriegsverletzten reden. Können sie es nicht, so sind sie eigentlich nicht berufen, Verletzte zu heilen, weil sie sich in den Seelenzustand dieser Leute nicht hineinversetzen können. Und Ärzte sollen dies in erster Linie können, um auch wirkliche Erfolge zu erzielen. Ein schwer verletzter Soldat, der Arme oder Beine verloren hat, kommt nicht so sehr über seine Schmerzen, als über seine verlorene Zukunft. Er weiß, daß er in vielen Fällen nicht mehr der Ernährer seiner Familie oder Angehörigen sein kann, kennt das dankbare Unternehmertum, weiß, daß er seinen niedrigen und lohnenden Beruf unmöglich ganz aufgeben muß und blickt deshalb düster in die Zukunft. Dazu kommen noch die ausgetragenen Schreden des Krieges, die die Gemütsstimmung beeinflussen. Darum nun die Grausamkeit, solche Leute als Kriegskrüppel anzusehen?

Wir müssen verlangen, daß gerade Ärzte die Niedergedrückten wieder aufheben, ihnen den Glauben an ihre Zukunft nach Möglichkeit wieder bringen. Aus Erfahrung müssen sie wissen, daß gerade Verkrüppelte sehr bitter ihren Zustand betrachten und sehr oft furchtbar aufbrausen, wenn man ihnen ihre Gebrechen vorhält. Sind diese Leute doppelt empfindlich, so haben sie in erster Linie auf Rücksicht und Schonung Anspruch. Schreibt man an eine Lungenkranke mit Rücksicht auf die Anwesenheit niemals das häßliche Wort 'Anfall für Schwindelkrüppel', so kann man auch die Anfall für Heilung der Kriegsverletzten nicht 'Krüppelheime' nennen. Und wer einen Kriegsverletzten als Kriegskrüppel anredet, beweist, daß er nicht das rechte Gefühl dafür hat, wie man mit den Opfern des Krieges umgehen muß.

Die Schulverwaltung will sich der Plakatsäulen bedienen. Eine Neuerer, die man gern willkommen heißen wird, wird die städtische Schulverwaltung einführen. Während des Sommers läßt sie bei Gikferien oder auch bei anderen geeigneten Stellen anheften. Natürlich können diese Mitteilungen sich nur auf den Nachmittagsunterricht beziehen, da in der Regel erst an den Vormittagen die betreffenden Entscheidungen getroffen werden.

Einen schweren Unfall erlitt am Dienstag vormittag beim Gleisverlegen der elektrischen Straßenbahn an der Haltestelle vor dem Hauptbahnhof der Rottenarbeiter Eduard K., in der Moritzstraße 30 wohnhaft. Er wurde von einem Seilwerkzeug so unglücklich getroffen, daß er einen schweren Schädel- beinbruch und eine Kopfverletzung erlitt. Die erste Hilfe leistete Dr. Schreiber, der dem Verunglückten einen Verband anlegte, worauf die Ueberführung durch die Sanitätswache nach dem Josephshospital erfolgte.

Eine Schwindlerin. Ein junges Mädchen im Alter von etwa 20 Jahren, mittelgroß, schlank, blond, dem Anschein nach Hamburgerin, hat hier in mehreren Fällen Schwindelien verübt. Sie stellt sich vor als die Verkäuferin von Schriften, deren Erlös ausschließlich den Veteranen aus dem derzeit todbenden Kriege zugute kommen soll, erklärt sich aber auch bereit zur Entgegennahme von Barbinden für den bezeichneten Zweck. In einigen Fällen, welche zur Kenntnis der Polizeibehörde gelangt sind, hat sie Frauen, welche ihr Geld anboten, und welche gewillt waren, sich zu regelmäßigen Spenden zu verpflichten, Zettel zur Unterschrift vorgelegt. Sie unterzeich-

neten auch, als die Schwindlerin weg war, ergab sich aber aus einer zurückgelassenen Drucksache, daß sie eine Abonnementheftbeilegung für ein 'Gedächtniswerk Kaiser Friedrichs' abgegeben hatten. Das Werk sollte 36 Mark kosten, und bei einer Anzahlung von 3 Mark in Vierteljahresraten gleicher Höhe zu zahlen sein. Vor der Schwindlerin wird gewarnt.

Preussisch-süddeutsche Klassenlotterie. In der Dienstag-Vormittagsziehung der preussisch-süddeutschen Klassenlotterie fielen 10000 Mark auf Nr. 122505 187578 192090, 5000 Mark auf Nr. 148727, 3000 Mark auf Nr. 5802 14432 21652 32755 38515 42043 45449 50373 51098 55329 55251 65401 60027 84151 95814 98712 101270 101656 106784 107236 107032 108253 108900 111861 127823 138349 145725 148478 150512 154306 163253 167839 169776 170189 172938 177068 205668 214494 216668 221006 221479 222295 225454. — In der Nachmittagsziehung fielen 200000 Mark auf Nr. 38370, 150000 Mark auf Nr. 222974, 30000 Mark auf Nr. 29654, 10000 Mark auf Nr. 261 60803 146891, 5000 Mark auf Nr. 83857 77974 123295 168925, 3000 Mark auf Nr. 5001 10211 21619 30779 30997 36321 36578 47221 52368 65085 72496 72531 78528 78890 91621 106729 112770 121502 127465 157287 160162 172537 177775 179632 196229 210928 215669 231830. (Chine Gewähr.)

Bauunternehmer und Handelskammerbeiträge. Ein Maurer- und Zimmermeister in Kriemhilde a. d. Oder betreibt eine Schneidmühle und wirkt zugleich als Bauunternehmer. Sein Zimmerplatz ist auf demselben Grundstück, wo die Schneidmühle ist. Der Mann wurde für das Rechnungsjahr 1912/13 für den ganzen Geschäfts- betrieb sowohl von der Handelskammer in Berlin, als auch von der Handelskammer in Potsdam mit Beiträgen herangezogen. Er klagte gegen die Potsdamer Handelskammer und wünschte, daß die Beitragsfähigen Summen so berechnet würden, daß nur ein Viertel für die Heranziehung zu Handelskammerbeiträgen und drei Viertel für die Heranziehung zu Beiträgen für die Handelskammer in Berlin kämen. Der Bezirksauschuss in Potsdam hörte Sachverständige und setzte dann die Beiträge für die Handelskammer von 19.20 Mark auf 14.30 Mark herab. Auf hiergegen erhobene Beschwerde hob das Oberverwaltungsgericht am 31. Mai das Urteil des Bezirksauschusses auf und verwies die Sache zu nochmaliger Verhandlung an den Bezirksauschuss zurück. Offenbar — so sagt das Gericht — handelt es sich bei den beiden Betrieben des Klägers nicht um getrennte Geschäfte, sondern um ein einheitliches Geschäft. Sei das aber der Fall, dann könnte eine Verlegung, wie sie der Bezirksauschuss vornahm, nicht vorgenommen werden. Wenn das ganze Geschäft ein einheitliches sei, dann würde es sich nur fragen, ob die Tätigkeit, die Kläger bei Fertigstellung ganzer Bauten auf eigene Rechnung im Auftrage Dritter ausübe, nach Art und Umfang so gestaltet sei, daß sie nicht als Hilfsbetrieb oder Nebensächlichkeit für den im übrigen handwerksmäßigen Betrieb gelten könne. Wenn sie als eine Nebensächlichkeit im Verhältnis zum Ganzen gelten könnte, dann würde die Heranziehung zu Handelskammerbeiträgen unzulässig sein. Wenn aber jene Wirksamkeit bei Fertigstellung ganzer Bauten auf eigene Rechnung im Auftrage Dritter nicht bloß eine Nebensächlichkeit, nicht bloß eine Hilfsfähigkeit im obigen Sinne sei, dann hätte die Handelskammer den Kläger mit Recht herangezogen. Der Bezirksauschuss müsse das nachprüfen.

Freigelegte Gemütskranken. Im Sommer, solange sie sich noch nicht selbst beschaffen, sehr durch die Trockenheit, da die Sonne das Viehwasser schnell verdunstet. Diesem Uebelstand wird durch eine Bedeckung des Bodens wirksam abgeholfen. Es eignen sich dazu am besten kurzes Stroh, altes Stroh, Torfmoos, halbbereiteter Mist, feinstgemahltes Gras aus dem Biergarten; auch das Kraut der geernteten Frühkartoffeln, das Erbsenstroh sind dazu zu verwenden. Es ist wunderbar, wie solche Dede fördert auf das Wachstum einwirkt. Der Boden bleibt locker, gleichmäßig feucht und erhält somit die rechte Gare, den Ursprung der Fruchtbarkeit. (Mitteilung der Kommission für Gemüsebau des Kasseler Landes- Obst- und Gartenvereins.)

'Charles Meier'. Herr Charles Meier, früher mit Vornamen Karl. Das war zu der Zeit, als er noch einlässlicher Volksschullehrer war und dem deutschen Heere im Range eines 'ungebundenen Landsturmmannes' angehörte. Im Jahre 1904 hat er die deutsche Heide in den Rangel gekniet und ist nach Frankreich hinüber, um über junge Franzosen den Dasein zu schwören. Wie er angibt, hat er die schwarz-weiß-rote Grenzpfähle hinter sich gelassen, weil er eine Verurteilung fürchtete. Kürzlich nun wurde der jetzt 40 Jahre alte Mann als alter französischer Soldat in den Argonnen gefangen genommen, und es wurde ein Verfahren aus § 88 des Militärstrafgesetzbuches gegen ihn eingeleitet, weil er als Deutscher in einem feindlichen Heere gegen sein Vaterland gekämpft habe. Eine schwere Anklage; aber Herr Meier wollte sie zu parieren. Er behauptete ganz einfach, er habe sich schon im Jahre 1905 in Frankreich naturalisieren lassen. Nach dem neuen, am 1. Januar 1914 in Kraft getretenen Gesetz aber erlischt die deutsche Nationalität, sobald eine fremde erworben wird. Da nun bei den mangelhaften Beziehungen, die wir gegenwärtig mit den französischen Behörden pflegen, die Behauptung Meiers nicht widerlegt werden konnte, mußte das Verfahren aus § 88 eingestellt werden. Dagegen beantragte der Vertreter der Anklage am Kriegsgericht zwei Monate Gefängnis wegen Verletzung der Wehrpflicht. Das Gericht erkannte auf Freisprechung, weil nicht erwiesen sei, daß der Angeklagte in der Wehrpflicht, sich dem Dienst im Heere zu entziehen, das Bundesgebiet ohne Erlaubnis verlassen habe. Es sei ihm vielmehr zu glauben, daß er als ungebundener Landsturmmann an seine Militärverhältnisse gar nicht gedacht habe, sondern ausgerückt sei, um sich einer bürgerlichen Verurteilung zu entziehen. Mit wiederholtem Anlegen der Hand an den unbedeckten Kopf dankte der Pseudo-Franzmann für das 'barbarische' Urteil.

Aus dem Kreise Wiesbaden.

Wochen i. Launus, 31. Mai. (Einen schweren Unfall) erlitt der Metzgermeister Schmidt von hier, als er mit seinem Fuhrwerk nach Wiesbaden zum Viehhof fahren wollte. Das Pferd schaute und brachte dabei Schmidt schwere Verletzungen am Kopf, Armen und Beinen bei.

Aus den umliegenden Kreisen.

Bad Homburg a. d. H., 1. Juni. (Stadtverordnetenversammlung.) In der heute abgehaltenen Stadtverordnetenversammlung bewilligte man die Gesamtsumme von 700 Mark für die Kosten des Nachschreibendienstes und sprach sich einstimmig für die Verbeibaltung dieser Einrichtung aus. In Nachschreibern genehmigte man 4000 Mark für Vertretungen in der Kurhauskapelle; der freiwilligen Feuerwehr überwies die Sitzung aus Ersparnissen 1000 Mark und stellte für 1915 eine gleiche Summe in Aussicht. Einer Eingabe der Handelsgärtner um Herabsetzung des Wasserpreises gab man statt, indem der Preis für das Kubikmeter von 45 auf 30 Pfennig herabgemindert wurde. Als Platz für den der Stadt von Sanitätsrat Dr. Kaufmann gewählten Brunnen wählte man endgültig ein Gelände hinter der Rollereinstalt am Solesprudel. Die den Altkirchdörfern bisher gewährten Feuerrechtchen fallen in Zukunft weg, da dies nach einer Entscheidung des Oberverwaltungsgerichts unzulässig ist; den betreffenden Bürgern wird eine Abfindungssumme zugesprochen.

+ Königstein, 2. Juni. (Unfinnige Spionen- furcht.) Eine alte ärmliche Frau wurde, nachdem sie sich in der Stadt etwas 'umgeschaut' hatte, bei ihrer Rückkehr auf einer Bank in der Herzog Adolphanlage gegen Abend von Kindern als verkleideter Spion angesehen. Durch das Gerücht der Kinder sammelten sich auch bald Erwachsene an und die Folge war, daß Herr Polizeiergeant Wolf herbeigerufen wurde. Er fand aber keinerlei Anlaß zum Einschreiten, sondern tröstete im Gegenteil noch die Alte und bewog sie zum Weitergehen. Wir würden von dem an sich ganz harmlosen Vorfall gar keine Notiz genommen haben, wenn derselbe nicht die unfinnigen und geradezu lächerlichen Gerüchte getriggert hätte, wie man dieses leidet so oft schon erfahren hat. Den Aufbringern und Verbreitern solcher Gerüchte, die sich später als unwahr oder nicht den Tatsachen entsprechend herausstellen, sei größere Vorsicht angeraten, andernfalls man sich jetzt gar leicht einer recht empfindlichen Bestrafung aussetzt und das mit Recht.

Diez, 1. Juni. (Waldbrand.) Im Distrikt Schläfer entstand gestern morgen, vermutlich durch Funkenauswurf einer Lokomotive, ein Waldbrand, der etwa 1/4 Morgen Tannenbestand und Grassfläche vernichtete. Die Feuerwehr war nach zweistündiger Arbeit Herr des Feuers.

Darmstadt, 1. Juni. (Der Bentner Kartoffeln 3 Mark.) Die Stadtverwaltung stellt den hiesigen Einwohnern mit einem Einkommen von weniger als 2000 Mark den Bentner Kartoffeln zum Preise von drei Mark zur Verfügung. Einwohner mit einem Einkommen zwischen 2000 und 2600 Mark erhalten die Kartoffeln zum Selbstkostenprei.

Darmstadt, 1. Juni. (Gestohlene Militär- sache.) Vom hiesigen Landgericht sind am 11. Februar drei Männer wegen Diebstahls zu 10, 8 und 6 Monaten Gefängnis verurteilt worden, während eine Frau Elise Levi wegen Diebstahls 2 Monate Gefängnis erhalten hat. Die drei Diebe haben im Dezember 1914 auf dem Güterbahnhof Darmstadt aus einem mit Militärschmuckbeladenen Eisenbahnwagen sechs Paar solcher Schuhe gestohlen. Der Angeklagte Spengler hat zwei Paar für nur 7 Mark an die Levi verkauft, obwohl der wirkliche Preis für ein Paar 17 Mark betrug. Die Levi mußte erkennen, daß es sich um Schuhe handelte, die nicht für Privatleute geliefert werden, und aus dem geringen Preise konnte sie entnehmen, daß die Schuhe auf strafbare Weise erlangt waren. Die nur von der 2. eingeleitete Revision wurde gestern vom Reichsgericht als unbegründet verworfen.

Aus Frankfurt a. M.

Tödlicher Unfall im Schlachthof. Im Schlachthof ereignete sich gestern vormittag ein tödlicher Unfall. Der Metzgerburche Franz Kausch kam, während er die große Schlachtpistole in der Hand hielt, unglücklich zu Fall, wobei die Pistole losging und ihm einen Schuß in den Leib jagte. Kausch war sofort tot.

Tödlicher Unfall. Auf eigentümliche Weise kam im Hause Schweizerstraße 76 der siebenjährige Sohn des Schuhwarenhändlers Emil Meißerich zu seinem Tode. Der Junge stolperte im Hausflur und fiel mit dem Kopf mit solcher Wucht auf das Treppengeländer, daß er einen schweren Schädelbruch erlitt und betäubt liegen blieb. Man brachte ihn sofort in das städtische Krankenhaus; doch alle Hilfe war vergeblich. Nach kurzer Zeit erlag das Kind seinen schweren Verletzungen.

Einbrecher und Erpreßter. Der Konditor Adolf Schreier aus Höteln, der in Bad-Nauheim vor einer Woche mehrere schwere Einbrüche verübte, wurde hier ermittelt und verhaftet. — Der Schlosser Otto Kiefer, 35 Jahre alt, suchte seine Hauptnahrung darin, Liebespaare in den Parkanlagen zu belauschen, sie im geeigneten Augenblick zu betöhlen und dann später Erpressungen an den Beuten auszuüben. Am Sonntag gelang ihm diese Erpressung im Ostpark. Das junge Mädchen zeigte ihn aber kurz entschlossen an und führte seine Verhaftung herbei.

Frankfurter Stadtverordneten-Versammlung.

Frankfurt a. M., 1. Juni.

Vorstandender Graf begrüßte herzlich den aus dem Felde auf kurze Zeit beurlaubten Kollegen Dr. Scholz, der seit Kriegsbeginn zum erstenmale wieder an den Verhandlungen teilnimmt. Von den dreizehn

Vorlagen des Magistrats

werden die meisten den zuständigen Ausschüssen überwiesen. Der in geheimer Sitzung beschlossene Erhöhung der Witwenpension der Frau Ades von 5000 auf 10000 Mark hat der Magistrat zugestimmt. Bei der Wahl eines Mitgliedes zum Badeamt wünscht Bindewald (Hofsch. Bpt.) die Errichtung einer Badeanstalt in Oberrod.

Mit dem Haushaltsplan des Hospitals zum heiligen Geist wurde auch die vom Magistrat beantragte Unterstützung eines dort einlassenden Beamten erörtert und recht

unerbauliche Dinge aus dem Heiliggeisthospital zur Sprache gebracht.

Vernecker (Hofsch. Bpt.) wünscht, daß die Haushaltspläne der milden Stiftungen in Zukunft etwas kritischer behandelt werden möchten. Oft sind große Summen bewilligt worden, ohne sie näher zu prüfen. Die Wasserleitung in der Altstadt 'Hohwald' habe 300 000 Mark gekostet. Erst jetzt habe sich herausgestellt, daß der Sanitätsrat des Pflegamtes den Bau der Leitung eigenmächtig, ohne Ausschreibung und ohne das Amt zu fragen, an eine auswärtige Firma vergeben habe. Die Feuerversicherung sei, ohne das Amt zu hören, einer französischen Gesellschaft übertragen worden. Ferner gingen Gerüchte um, ein Mitglied des Pflegamtes habe sich auf nicht einwandfreie Art selbst Arbeit zugewiesen. Der Magistrat möge sich dazu äußern.

Oberbürgermeister Voigt erklärt, die Sache würde untersucht und im Ausnahmefall Bericht erstattet; es handle sich um ganz gewöhnliche Vorgänge, die aber doch besser unterbleiben würden.

Dr. Quast (Soz.) wendet sich gegen die vom Magistrat bewilligte Unterstützung des entlassenen Beamten. Der Mann sei wohl formell von den ihm zur Last gelegten Vergehen freigesprochen worden, im Sinne der Stadt aber nicht. Die Sache liege nicht so, daß er jetzt auch noch unterstützt werden müsse. Der Magistrat vergibt, daß all die Dinge, die jetzt gerichtlich festgestellt sind, schon vor Jahren gerügt wurden; insbesondere wurde die Beschäftigung der jetzt verurteilten Frau des Beamten in der Küche des Hospitals gegen Gehalt als mitleidig bezeichnet. Vom Magistrat ist das aber nicht beachtet worden. Es ist nicht einzusehen, warum die Stadt, die durch das Verhalten des Beamten erhebliche Mittel verloren hat, noch besondere Unterstützungen leisten soll. Arbeiter würde man unter solchen Umständen einer Unterstützung nicht würdig bezeichnen. Dem Manne beschuldigt zu sein, sich eine andere Lebensstellung zu suchen, dagegen sei sicher nichts einzuwenden.

Die Unterstützung aber würde seine Fraktion ohne Kommissionsberatung ablehnen.

Stadtrat Dr. Woll hat die Lückigkeit des Beamten hervor. Billigkeitsgründe sprächen für eine kleine Unterstützung, die auf drei Jahre gebot sei.

Die Vorlage wird gegen die Stimmen der Sozialdemokraten an den Stichtungsausschuss verwiesen.

Kriegsbeihilfe aus Stiftungen, Bewilligungsberechtigt der Stadtverordneten, weitere Mittel für Kriegsmahnahmen, höhere Familienunterstützung, Brot- und Fleischversorgung.

Der Magistrat beantragt, aus Stiftungen Mittel zur Kriegsbeihilfe flüssig zu machen, ferner weitere 3 1/2 Millionen für Kriegsmahnahmen zu bewilligen.

Berneder (Fortf. d. Vpt.) hat sachlich nichts gegen die Verwendung der Stiftungen für Kriegsmahnahmen einzuwenden; die Art aber, wie der Magistrat über diese Summen bereits verfügt habe, sei zu beurteilen. Es sei nicht in Ordnung, daß die Beträge ohne Bewilligung der Stadtverordnetenversammlung ausbezahlt worden seien, zumal doch ein dringlicher Fall vorliege. Das Bewilligungsrecht der Stadtverordneten sei dadurch arg verlehrt worden. Er beantrage nachträgliche Zustimmung; ersuche aber den Magistrat, in Zukunft die Rechte der Stadtverordneten zu wahren.

Stadtrat Dr. Meißner erklärt, der Magistrat werde künftig die Wünsche der Stadtverordneten respektieren.

Reihen (Sog.) hält das Verfahren des Magistrats für durch aus unzulässig. Er wolle auch, daß sein Verhalten in weiten Kreisen der Stadtverordneten nicht gebilligt werden würde. Nachdem es Monate gedauert, bis er mit der Vorlage gekommen ist.

Fromm (Fortf. d. Vpt.) vermißt nähere Angaben über die Ausgaben für Dauerwaren. Große Aufregung verursacht jetzt die Beschaffung von Ruder. Es sei keine erschöpfend, obgleich genügend Vorrat in Deutschland vorhanden sei. Der Magistrat solle bei der Regierung vorstellig werden, daß von den Fabriken genügend Ruder abgegeben werde. Es sei dringend notwendig, bald Abhilfe zu schaffen.

Stadtrat Meißner weist darauf hin, daß in einer nichtöffentlichen Sitzung genaue Zahlen gegeben worden seien. Es seien für 1 1/2 Millionen Dauerwaren gekauft worden. Man hätte für 5 Millionen beschaffen sollen, mehr sei aber nicht zu erlangen gewesen. Neue Ruder würden nach der Aufhebung der Bundesratsverordnung nicht mehr gemacht. Es soll versucht werden, den Vorrat in möglichst zweckmäßiger Weise zu verkaufen, um auch auf die hohen Fleischpreise einzumirken.

Dr. Schö (Sog.) betont, seine Fraktion sei zur Bewilligung weiterer Mittel für die Kriegsfürsorge bereit. Seine Freunde hielten es aber auch für ihre Pflicht, auf den Ernst der Situation aufmerksam zu machen. Durch die lange Dauer des Krieges wird die Not in den Familien der Kriegsteilnehmer immer drückender, ja unerträglich. Da helfen die Tröstungen wirklich nicht mehr, man müsse sich nach der Decks strecken, die den städtischen Arbeitern zuteil wurden. Da helfen auch die Behauptungen nicht, Frankfurt leiste an Kriegsfürsorge besonders Hervorragendes. Dann einmal ist Frankfurt in dieser Richtung wie auch bei den Feuerungsanlagen der städtischen Arbeiter von anderen Gemeinden längst überholt. Aber Frankfurt hat den bauernden Nachteil, daß es die teuersten Lebensbedingungen hat. Es ist einfach nicht mehr möglich für die Familien der Kriegsteilnehmer, mit den zurzeit gewährten Unterstützungsmitteln auszukommen. Wir, die wir täglich Einblick in das kümmerliche Dasein der Betroffenen haben, setzen nicht nur die

Unterernährung

und ihre Folgen, wir sehen auch nach bedrohliche Zeichen wachsender Erregung über diese unersättliche Not. Und wir ersuchen den Magistrat dringend, diese Zeichen nicht unbeachtet zu lassen. Zum mindesten müssen die Kriegsfürsorge für die Frauen erhöht werden. Seine Fraktion behalte sich vor, diesbezügliche Anträge an die große Kriegskommission zu stellen. Man rede uns nicht von der großen Belastung der städtischen Finanzen, die durch eine Erhöhung der Unterstützung bewirkt werde. Wir sind der Meinung, daß die Schuldentilgung, die aus dem furchtbaren Kriege resultiert, zum guten Teile auch noch unseren Rucksack zugenäht werden darf; kämpfen doch unsere braven Truppen für einen dauernden Frieden, der also unseren Rucksack zugute kommen wird. Die Preise der Lebensmittel.

des Schutzes, der sonstigen Lebensbedürfnisse sind ja bereits gestiegen, daß bei den Unterstützungsfällen die heranwachsende Jugend damit nicht mehr genügend genährt werden kann und ebenso wenig reicht die Ernährung für die Frauen, die doch gesunde Kinder gebären und großziehen sollen. Eine mit der genügenden Ernährung in intimer Zusammenhang stehende Frage ist die

Brotbeschaffung

Wir lesen immer wieder, daß genügend Mehl und Weizen bis zur neuen Ernte vorhanden ist und dabei reduziert man die Gewichtsmengen an Brot unter dem Vorwand der Qualitätsverbesserung. Dabei weiß man, daß Arbeiterfamilien in der Hauptsache auf Brot angewiesen sind, und mit dem zugewiesenen Quantum schon bisher nicht ausreichen. Man half sich mit Zusatzmehl, das aber, wie wir hörten, nicht in allen Verteilungsbereichen verabfolgt wurden. Und schließlich ist es auch nichts jedermanns Sache, um Brotkarten regelmäßig Bittgänge zu machen. Abhilfe ist notwendig.

Die Fleischversorgung

Ist für die meisten Familien der Kriegsteilnehmer eine sehr seltene Erscheinung. Vollwertiger Fleisch durch Eier wird durch die Preistreiberei immer schwieriger. Da sollte der Magistrat von dem mit dem heutigen Tage erlangten Recht des Verkaufs der Dauerware unverzüglich eingreifen, bevor die Dauerware schlicht und damit wertlos geworden ist. Vielleicht gelingt es auf diesem Wege doch, die Fleischpreise allgemein günstiger für die Bevölkerung zu beeinflussen. Es ist hohe Zeit, daß erste Maßregeln im Interesse der konsumierenden Bevölkerung ergriffen werden, und daß den Kriegsfamilien eine gesunde Ernährungsmöglichkeit gewährleistet wird. (Zustimmung auch bei den Bürgerlichen)

Reihen (Fortf. d. Vpt.) gab von Verleumdungen Kenntnis, die besagten, daß große Mengen von Dauerwaren infolge falscher Behandlung verdorben seien. Eine Aufklärung des Magistrats würde zur Berichtigung beitragen.

Ranis (Nat.) meint, es sei vorzügliche Ware geliefert; sie sei auch sachgemäß verarbeitet worden.

Stadtrat Prof. Stein setzte auseinander, daß infolge der neuen Verordnung eine etwas geringere Brotmenge verabfolgt würde. Von den 2 Millionen Brotbrettern, die alle 14 Tage vorausgegeben wurden, kämen 500 000 zurück. Man müsse auch berücksichtigen, daß in den Frankfurter Wirtschaften Brot abgegeben werde. Die zurückgekauften Brotbretter sollten an besonders bedürftige Familien abgegeben werden. Bei der neuen Ernte sei vorzusehen, daß die schwer arbeitende Bevölkerung mehr Brot erhalte als der andere Teil der Bevölkerung.

Langemann (Sog.) betont, es müsse möglich sein, die 25 000 Rinde Brot so zu verteilen, daß Bittgänge nicht mehr nötig wären. Viele Antragsteller sind abgewiesen worden; man möge die Leute etwas entgegenkommender behandeln. Vielleicht wäre es doch möglich gewesen, auch bei dem höheren Mehlpreis das Gewicht und den alten Zufuß von Kartoffeln beizubehalten. Ständische Zustände herrschen auf der Mehlverteilung. Mehl, das für das Vieh zu schlecht ist, soll zu Brot verarbeitet werden. Die Zuckerknappheit ist die Folge der Einkaufsverweigerung der wohlhabenden Bevölkerung, dabei besteht gar keine Gefahr, daß die Preise für Zucker wesentlich in die Höhe gehen. Bei der Freigabe der Dauerware kommt es nicht darauf an, wie hoch die Fleischpreise sind, sondern daß sie schon mit 1.20 Mark das Pfund eine Höhe erreicht haben, die es der großen Masse unmöglich macht, überhaupt noch Fleisch zu essen. Ferner darf die Dauerware bei der Verteilung nicht in Quellen geleitet werden, wo sie nicht hingehört, sondern sie muß denen zugänglich gemacht werden, die schon Monate kein Fleisch

Dem Andenken unserer auf dem Kriegsmaschuplag gefallenen Genossen!

Georg Jung, Frankfurt-Bornheim

gefallen am 18. Februar in Frankreich

Friedrich Scharf, Zimmerer, Frankf.-Altstadt

34 Jahre, gefallen am 26. März in Frankreich

Ludwig Ditsch, Frankfurt-Innenstadt

gefallen am 10. Mai in Frankreich

Konrad Schmidt, Bäcker, Wiesbaden

gefallen am 6. Mai bei Jülich

auf dem Tisch gehabt haben. Auch die Stadt selbst mühte etwas humaner ihren Pächtern gegenüber sein. Wegen d. Karl Bach wird ein Krieger mit 9 Kindern seit Monaten schon förmlich drangsaliert. (Mühe: Unschöner!) Das ist auf den Geist gewisser Beamten zurückzuführen; es liegt sicher nicht im Sinne des Magistrats.

Stadtrat Meißner erklärt, daß die Pächtern natürlich ein gehen müßten, doch seien die Beamten angewiesen, mit Schonung vorzugehen.

Dr. Schö (Nat.) bittet, auch der verwundeten und kranken Frankfurter in den Lazaretten zu gedenken. Die Verpflegung sei nicht sehr gut, aber gewisse Stärkungsmittel seien der Intendantur nicht so zur Hand wie den Stadtverordnungen.

Dr. Kumpf (Nat.) wendet sich gegen die generelle Erhöhung der Unterstützungssätze; da wo die Sätze nicht ausreichen, solle man mit besonderen Anträgen kommen.

Dr. Quack (Sog.) wünscht die Einführung der Brotkarten auch in den Wirtschaften; in Berlin habe sie sich gut bewährt. Vielleicht kann doch noch etwas gespart werden. Bei der Einschränkung der Ration habe man übersehen, daß selbst bei besserer Qualität ein gewisses Quantum doch notwendig ist. Die Fleischpreise in ihrer jetzigen Höhe sind für viele Kreise der Bevölkerung unerträglich. Leider haben auch im Reichstag die bürgerlichen Vertreter die sozialdemokratischen Anträge abgelehnt, die eine bessere Organisation in der Lebensmittelversorgung verlangten. Eine Erhöhung der Mindestsätze für die Kriegsfamilien sei notwendig. Anschaffungen an Kleidern und Schuhen sind jetzt unmöglich; die Unterstützung reicht kaum für das nackte Leben; auch da ist sie unzulänglich.

Ansatz (Sog.) weist an den Preisen für Schuhwaren nach, daß die Kriegsfamilien unmöglich mit den Unterstützungen auskommen können.

Die vom Magistrat geforderten Kredite werden genehmigt; der Antrag Berneder wird fast einstimmig angenommen.

Wohltätigkeitsvorstellungen in Brüssel zur Sicherung der Kriegsnut.

Der Generalgouverneur von Brüssel, Generaloberst Freiherr v. Bissing, hat an die Intendant des hiesigen Schauspielhauses das Ersuchen gerichtet, in Brüssel zwei Gastspiele zu Gunsten deutscher Krieger zu veranstalten. Der Magistrat schloß in einem dringlichen Antrag vor, 4000 Mark aus dem Kriegsfonds als Beitrag für die Reiseflosten zu bewilligen.

Zielowski (Sog.) ist dagegen. Wenn der General v. Bissing für die Krieger etwas tun wolle, so könne er das billiger haben, wenn er sich nach Köln wende. Lebrigens könne man mit den jetzigen Künstlern des Schauspielhauses nicht prahlen. Wenn man Geld hätte, daß sie dort blieben, könne man schließlich dafür sein. Nach weiteren Ausführungen von Oberbürgermeister Reist, Dr. Helff (Fortf. d. Vpt.) und Fleischer (Nat.), die die Ausgabe befürworten, erklärt sich Dr. Quack (Sog.) grundsätzlich dagegen, durch Wohltätigkeit, Bälle und Vergnügungen auf Umwegen soziale Not zu lindern. Den Soldaten sei sicher die Unterhaltung zu gestatten; aber nicht von Frankfurt aus; hinzu kommen auch Steuern im hiesigen Betrieb. Eine Kulturwirkung auf Belgien sei ausgeschlossen. Um direkt etwas zu tun, beantragt der Redner, 4000 Mark für Belgien ohne die Reise der Künstler nach dort zu bewilligen.

Der Antrag wurde jedoch abgelehnt, die Magistratsvorlage gegen die Stimmen der Sozialdemokraten angenommen. Ohne Debatte wurden die Ausschüsse erledigt. Die Anfragen Glauens und Rupp (Fleischer) an der Freibank und Wassermangel in den Gärtnereien wurden zurückgestellt. Schluß der Sitzung 7 1/2 Uhr.

Briefkasten der Redaktion.

A. D. Meißner. Wir haben Ihnen mitgeteilt, daß die betreffenden Redaktionen erst einmal selbst entscheiden sich gegen die Behandlung, Entlohnung usw. wehren müssen, ehe wir öffentlich die Sache verfolgen können. Lebrigens kann auch die Berufsorganisation etwas tun.

A. J. Bismarck. Wenden Sie sich beschwerdeführend an das zuständige Landratsamt.

M. Sch., Bonames. Sie befragen sich am besten bei Ihrem Feldwebel.

A. E. Gelshausen. Wenn sechs vollstehende Dienstjahre vorliegen, haben Sie Anspruch auf die Aufwandsentschädigung.

A. H. in D. Die Kündigungsfreiheit muß unter allen Umständen eingehalten werden.

Neues aus aller Welt.

Erdbeben in Süddeutschland.

München, 2. Juni. (T. U.) Heute früh 3 Uhr 25 Min. wurde in München ein sehr starkes Erdbeben wahrgenommen. Die Erschütterung war so stark, daß an dem Registrierapparat der Münchener Erdbebenwarte die Magnetnadel abgeschlagen und der Apparat zerstört wurde. In den Häusern türnten die Genserverbände, die Möbel gerieten in eine schwankende Bewegung, so daß die Bewohner aus dem Schlafe aufschreckt wurden. Viele Bewohner wußten auch einen Schwefelgeruch unmittelbar nach dem ersten Erdstoß wahrgenommen haben. Die Erschütterung war eine der stärksten, die seit Jahren in München (statgefunden) haben. Ob und welcher Schaden etwa in München und der Nachbarschaft angerichtet wurde, ist zur Stunde noch nicht bekannt.

Stuttgart, 2. Juni. (T. U.) Heute nacht zwischen 1 und 3 1/2 Uhr wurden in Stuttgart verschiedene starke Erdbeben verspürt, von denen der letzte der heftigste war. Ueber den angerichteten Schaden liegen noch keine Mitteilungen vor. Das Beben wurde auch in verschiedenen Landesteilen, besonders im Schwarzwald, sehr stark bemerkt. Auch in Konstanz wurde das Erdbeben wahrgenommen.

Falscher Erzherzog und Heiratschwindler.

Das Wiener Gericht verurteilte den 44 Jahre alten Grundbesitzer Milan Bugarsky wegen Heiratschwindels zu sechs Jahren Zuchthaus. Eines seiner Opfer war die 41 Jahre alte Private Anna M., die er im Mai 1912 durch eine Annonce kennen lernte. Bugarsky nannte sich ihr gegenüber Doktor der Rechte und der Medizin, behauptete, daß er sehr vermögend sei und deshalb seinen Beruf auszuüben brauche, und sprach sehr viel von seinen Beziehungen zur Hocharistokratie. Es kam bald zur Verlobung und noch am selben Tage brachte er es zuwege, daß ihm Anna M. und deren Stiefmutter Wertpapiere im Betrage von 76 000 Kronen zur „besseren Verzinsung“ übergaben. Die Frauen blühten dadurch ihr ganzes Vermögen ein. Das blinde Vertrauen, das die beiden Frauen in ihn setzten, gewann er zuerst durch eine sehr kostspielige Lebensführung und auch dadurch, daß er ihnen reiche Geschenke machte. Am Verlobungstag übergab er seiner Braut auch ein Eberlassenbuch, das auf den Betrag von 65 000 Kronen lautete, listete ihr es aber bald wieder ab. Besonders nachhaltige Wirkung machte er auf die beiden leichtgläubigen Frauen dadurch, daß er sie zu dem Glauben brachte, er sei der Erzherzog Josef Ferdinand. Im August 1914 zeigte er seiner Braut eine Zeitungsnote, in der angegeben war, daß der Erzherzog Josef Ferdinand auf alle seine Titel zu verzichten gedächte, und machte dazu die Bemerkung: „Nicht weißt du, daß ich Erzherzog Josef Ferdinand bin.“ Als er von seiner Braut zur Eheschließung gedrängt wurde, erzählte er ihr, er habe die allerhöchste Ermächtigung noch nicht erhalten. Einige Zeit später sagte er, er sei in Nötl gewesen und habe dort die allerhöchste Ermächtigung zur Heirat bekommen. Er legte dann für den Monat September die Hochzeit an. Vor dem Hochzeitstag kam er sehr aufgeregt zu seiner Braut und erzählte, Erzherzog Eugen, dem der Kaiser die ganze Angelegenheit zugewiesen habe, verlange noch eine Ergänzung der Ration um 20 000 Kronen, die beim Oberhofmeisteramt erlegt werden müßten. Als sich die Tante der Braut weigerte, diese Summe zu opfern, drohte er mit Selbstmord und belam dadurch das Geld. Auf dieses Drängen zahlte er diese Summe später zurück. Unter den verschiedensten Vorwänden verzögerte er die Eheschließung und brach schließlich die Beziehungen zu Anna M. ab, indem er verhaftet wurde.

Wie weit das blinde Vertrauen dieser beiden Frauen gegangen ist, wird auch dadurch bewiesen, daß sie sich, obwohl Bugarsky schon unsichtbar geworden war, längere Zeit fürchteten, gegen diesen eine Anzeige zu erstatten, weil sie glaubten, sich dadurch der Verleumdung eines Mitgliedes des kaiserlichen Hauses schuldig zu machen. Endlich brachten sie den Mut auf, in einer Eingabe an die Kammervernehmung des Erzherzogs Josef Ferdinand um Aufklärung zu bitten. Die Antwort brachte sie endlich zur Ueberzeugung, daß sie einem Schwindler aufgesessen waren. Bugarsky, der in der Zwischenzeit den Namen Dr. Bach angenommen hatte, wurde bald darauf verhaftet.

In einem anderen Falle kam die fünfundvierzigjährige Gastwirtin Katharina B. durch Bugarsky um 137 000 Kronen. Dieser Betrag Bugarskys endete sehr tragisch, da das Opfer Selbstmord verübte. In einem hinterlassenen Schreiben gab die Frau an, daß sie durch Bugarsky um ihr ganzes Vermögen gebracht worden sei. Bugarsky hatte sich mit dieser Frau schon nach zehntägiger Bekanntschaft verlobt und auch ihr gegenüber wirkte er dadurch, daß er sehr viel von seinen hohen Beziehungen sprach.

Im Januar 1914 trat Bugarsky als Arzt und Rittergutsbesitzer Dr. Karl Bach zu der hiesigen Privaten Antonia M. in Beziehungen. Als er ihr eines Tages 100 Kronen, die er von ihr entlehnt hatte, zurückzahlen sollte, schob er das mit der Begründung hinaus, daß er durch das Attentat in Sarajewo sehr in Anspruch genommen sei. Er erzählte damals auch, daß er in geheilter Mission in Schönbirnen tätig sei und daß er dort die Briefe aus Bosnien zu eröffnen habe.

Bugarsky ist ein gebildeter Mann; er hat zehn Semester Medizin studiert und spricht sieben Sprachen. Vor Gericht stellte er sich erfolglos geisteskrank. Der Gerichtsvorsitzende sagte in der Verhandlung zur Hauptgeschädigten, dem 41 Jahre alten Fräulein Anna M.: Sie durchsichtige ein Betrug ist, um so glaubwürdiger scheint er seinen Opfern, wenn es sich um eine Ehe handelt.

Telegramme.

Streiks in England.

London, 2. Juni. (W. B. Nichtamtlich.) Etwa 10 000 Arbeiter der Strumpfwirkerei Leicester, hauptsächlich Frauen, sind ausständig, weil ihnen die geforderte Lohnerhöhung nicht bewilligt wurde. — Der Ausstand in den Erz- und Kohlengruben von Monmouthshire ist beendet, nachdem die Arbeitgeber allen ihren Leuten die volle Kriegszulage bewilligt haben, gleichviel, ob sie die ganze Woche arbeiteten.

Mailänder Zustände.

Mailand, 2. Juni. (W. B. Nichtamtlich.) Der neue Militärkommandant von Mailand hat der Bürgerschaft seine Entschlossenheit kundgegeben, sofort alle Störungen der öffentlichen Ordnung zu unterdrücken. Er erklärte, er benachrichtige die Bürgerschaft, daß die Truppen im Dienste der öffentlichen Sicherheit nicht mehr wie gewöhnlich passiv und eine Rielscheibe der Verbottung und Mißhandlung seitens der Aufrehrer bleiben würden. Die Truppen hätten Befehl, die Waffen zu gebrauchen und ernsthaft, also nie zu bloßer Einschüchterung, zu schießen, wenn die Aufrehrer ihrerseits Feuerwaffen oder andere Angriffsmittel gebrauchten oder die Aufforderung, sich zu zerstreuen, nicht befolgten.

Wiesbadener Theater.

Residenz-Theater.

Donnerstag, 3. Juni, 7 Uhr (Gastspiel der Schauspielgesellschaft Rina Sandow): „Das Lumpengeld“. Freitag, 4. Juni, 7 Uhr (Gastspiel der Schauspielgesellschaft Rina Sandow): „Mordmörder“. Samstag, 5. Juni, 7 Uhr (Gastspiel der Schauspielgesellschaft Rina Sandow): „Gedda Gähler“.

Königliches Theater.

Donnerstag, 3. Juni, 7 Uhr: „Hoffmanns Erzählungen“. Freitag, 4. Juni, 7 Uhr: „Ein Volkstheater“. Samstag, 5. Juni, 7 Uhr: „Die Fledermaus“. Sonntag, 6. Juni, 8 Uhr: „Die Weiber von Nürnberg“. Montag, 7. Juni, 7 Uhr: „Im weichen Hüt“.